TEILBEBAUUNGSPLAN „OBERE WEHRHOLZ" FLUR 36

STRASSENPROFILE IM MASSTAB : 1 : 100

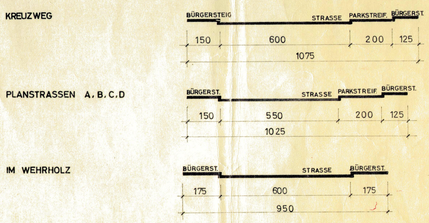

ZEICHENERKLÄRUNG

- UMSPANNSTATION
- PLANBEREICHSGRENZE
- BAUGRENZE
- ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE
- PRIVATE GRÜNFLÄCHE
- PARKSTREIFEN
- GEPLANTE STRASSENFÜHRUNG
- WASSER MIT HYDRANT
- STRASSENEINLAUF
- KANALISATION. GEPLANT MISCHWASSER
- KANALISATION. GEPLANT REGENWASSER
- KANALISATION. VORHANDEN
- OBERIRDISCHE LEITUNG
- GEPLANTE GEBÄUDE
- BESTEHENDE GEBÄUDE
- KINDERSPIELPLATZ
- GEPLANTE TRAVOSTATION

WR REINES WOHNGEBIET
II O D ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE
GRZ 04 GRUNDFLÄCHENZAHL
GFZ 05 GESCHOSSFLÄCHENZAHL

SICHTWINKEL
25 m / 25 m

TEXT

1.) DIE BAUKÖRPER SOLLEN GRUNDSÄTZLICH EINGESCHOSSIG ÜBER DEM ERDREICH ERRICHTET WERDEN. AUSNAHMEN SIND BESONDERS ZU BEGRÜNDEN. DIE SOCKELHÖHE DARF BERGSEITIG HÖCHSTENS 0.60 METER BETRAGEN, GEMESSEN VOM URSPRÜNGLICHEN GELÄNDE.

2.) DACHFORMEN DIE EINZELNEN BAUKÖRPER KÖNNEN

a) ALS FLACHDACH MIT INNENENTWÄSSERUNG UND EINER ATTIKA ZWISCHEN 30 - 45 cm HOCH
MATERIAL : HOLZ, BETON, PUTZ, LEICHTMETALL

b) ALS SATTEL- ODER WALMDACH UNTER 30° ERRICHTET WERDEN.

3.) UM EINE STÄDTEBAULICHE QUALITÄTSVOLLE BEBAUUNG ZU GEWÄHRLEISTEN, SIND DIE BAUVORHABEN VOR DER PLANUNG MIT DER GEMEINDE ABZUSTIMMEN.

ES WIRD BESCHEINIGT, DAS DIESE PLANAUSFERTIGUNG MIT DEM DURCH GENEHMIGUNGSVERFÜGUNG DER BEZIRKS-REGIERUNG VOM 10.9.1970, AZ: 429-19 GENEHMIGTEN ORIGINAL ÜBEREINSTIMMT.

DERNBACH, DEN 8.10.1971
GEMEINDEVERWALTUNG
BÜRGERMEISTER

Der Gemeinderat hat dem Planentwurf zuge = stimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 2 Ziffer 6 des Bundesbaugesetzes in seiner Sitzung vom 15. 10. 1969 beschlossen.

Dernbach, den 4. 11. 1969
Gemeindeverwaltung — Bürgermeister

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Be = gründung hat gemäß § 2 des Bundesbauge = setzes in der Zeit vom 17. 11. bis 17. 12. 1969 zu jedermanns Einsicht offengelegen. Ort und Dauer der Auslegung wurden am 7. 11. 69 orts = üblich bekanntgemacht.

Dernbach, den 27. 12. 1969
Gemeindeverwaltung — Bürgermeister

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 8. 1. 1970 dem Bebauungsplan im Sinne des § 10 des Bundesbaugesetzes als Satzung be = schlossen.

Dernbach, den 5. 1. 1970
Gemeindeverwaltung — Bürgermeister

Der genehmigte Bebauungsplan mit Begründ = ung liegt gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes öffentlich aus. Genehmigung, sowie Ort und Zeit der Auslegung wurden am 21. 1. 1971 ortsüblich bekanntgemacht.

Dernbach, den 29. 1. 1971
Gemeindeverwaltung — Bürgermeister

Geprüft

Keine Bedenken, nachdem die in unserem Schreiben T/Bu/Ni vom 23.12.1969 geforderten Voraussetzungen erfüllt sind.

Koblenz, Stersthahn, den 26.1.1970
Koblenzer Elektrizitäts und Verkehrs-AG
Koblenzer Elektrizitäts- und Verkehrs-Aktiengesellschaft

Dem Bebauungsplan wird Verkehrs- und Baupolizeilich zugestimmt.

Montabaur, den
Landratsamt des Unterwesterwaldkreises

Dem Bebauungsplan wird Gesundheitstech = nisch zugestimmt.

Montabaur, den 19. 1. 70
Dr. Blaufuß, Medizinaldirektor

Dem Bebauungsplan wird in wasserwirt = schaftlicher Hinsicht zugestimmt.
(siehe Stellungnahme vom 16.12.69)

Montabaur, den 21. 1. 70
Wasserwirtschaftsamt

~~Genehmigt gemäß § 11 des Bbaug. vom 23. 6. 1960~~

~~Koblenz den~~
~~Bezirksregierung~~

Kulturamt
4.50.20
Montabaur den 21.1.70
Kulturamt Montabaur

Autobahnamt
Montabaur den 22.1.70
Autobahnamt Montabaur, Der Vorsteher des Autobahnamtes

Katasteramt
48-0711
Auf unsere Schreiben vom 22.12.1969 wird hingewiesen.
Montabaur den 21. Jan. 1970

Gewerbeaufsichtsamt
~~Koblenz~~ Zodiakus, ~~vom~~ ~~Aktenzeichen~~
~~vom 16.12.69, Bl. 334-61 Nr. 6-335-21/69~~
Koblenz den 20. 1. 70

Strassenbauamt
Zum Schr. d. Straße
Az. 4-55-12
Tgb. Nr. 2331/46-69
Diez den 16. 1. 1970
Der Vorstand des Straßenbauamts
Baudirektor
Gegen die Bebauungsplanung bestehen keine Bedenken.
Montabaur, den 24. 1. 1970
Deutsche Bundespost, Fernmeldeamt
Gemäß Schreiben Gemeinde Dernbach Abt. B-133 - vom 12.1.70
In straßenbautechnischer u. straßenrechtlicher Hinsicht geprüft.
Der Vorstand des Straßenbauamts
Baudirektor

Teilbebauungsplan

„ OBERE WEHRHOLZ "

Flur : 36

Masstab : 1 : 1000

DER GEMEINDE

5434 **Dernbach**

UNTERWESTERWALD

Entwurf :

Ing. Büro Werner Graf
5434 Dernbach
Hauptstrasse 51
Tel. 02602 / 4691

WERNER GRAF, INGENIEURBÜRO
Planung von Industrie- u. Wohnungsbau
5434 Dernbach, Ruf (02602) 4691

Planung Be- und Entwässerung

Ing. Büro O. Hecker
6250 Limburg / Lahn
Weilburger Strasse 18
Tel. 06431 / 3313

Genehmigt!
Nachträglich zur Verfügung vom 21. Sept. 70 - 429 - 19 -
Bezirksregierung Koblenz
Im Auftrage
Oberbaurat

Dernbach im Oktober 1969

Zur Verwirklichung freigegeben durch Erlaubnis des Katasteramtes Montabaur vom 21. Sept. 1970 Nr. 6 - 335 - 21/69

Abzeichnung der Flurkarte
Kreis Unterwesterwald
Gemeinde Dernbach
Gemarkung "
Flur 36, 33, 56 Flurst. Nr. 1 - 4 - 10 -
Angefertigt: Montabaur, den 2. Sept. 1969
Katasteramt
Unterschrift